

RS Vwgh 1990/2/8 89/16/0044

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.02.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

FinStrG §138 Abs2 lit a;

VStG §44a lit a;

VStG §44a Z1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1990, 369;

Rechtssatz

Wenngleich iSd E eines verstärkten Senates vom 3.10.1985, 85/02/0053, VwSlg 11894 A/1985, die Anforderungen an die Konkretisierung des Tatortes nicht überspannt werden dürfen, so kann daraus dennoch nicht abgeleitet werden, daß auf eine wenn auch nur allgemeine Bezeichnung des Tatortes überhaupt verzichtet werden könnte.

Schlagworte

Mängel im Spruch Fehlen von wesentlichen Tatbestandsmerkmalen "Die als erwiesen angenommene Tat" Begriff

Umfang der Konkretisierung (siehe auch Tatbild)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989160044.X06

Im RIS seit

25.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>